

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 4. April 2019



Amtliche Bekanntmachungen

Bad Driburg, 28.03.2019

Einladung

10. Sitzung

Bezirksausschuss Dringenberg
am Dienstag, dem 09.04.2019, 19:00 Uhr
Gaststätte Hausmann

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

- A.1 Abriss ehemaliges Verwaltungsgebäude Walther-Glas im Ortskern Siebenstern**
A.2 Straßen-/Kanalbauarbeiten Katzbachstr.
A.3 Schulwegsicherung Dringenberg hier: Pflasterweg/Beleuchtung
A.4 Jahresbudget 2019 hier: Verwendung der Mittel
A.5 Erschließung Seegrund hier: Vorstellung Neubaugebiet
A.6 Änderung Parksituation Burgstr.
A.7 Breitbandanschluss Dringenberg
A.8 Ortseingangsschilder Dringenberg
A.9 Sonstiges
Anmeldezahlen Kindergarten/Grundschule, Dorfaktionstag, Asphaltierung am Friedhof Siebenstern, Potentialanalyse Windenergie, Dorfladen Dringenberg: Projekt „Begegnungsstätte f. Generationen“

Der Vorsitzende
gez. Meinolf Tewes

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Driburg am 19.05.2019 vom 26.03.2019

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung von Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), in der Fassung vom 22.03.2018 (GV NRW S. 208) wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Driburg vom 25.03.2019 für die Stadt Bad Driburg verordnet:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen im nachfolgend genannten Bereich dürfen am 19.05.2019 im öffentlichen Interesse abweichend von der allgemeinen Ladenöffnungszeiten aus Anlass des Stadtfestes „American Style meets Westfalen“ von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

Geltungsbereich:

- Lange Straße, zwischen Bahnübergang und Pyrmonter Straße
- Am Hellweg
- Schulstr. 1 – 23
- Dringenberger Str. 1 – 22
- Konrad-Adenauer-Ring 2, 4 und 7

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb des genannten Geltungsbereiches oder der zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Driburg vom 03.09.2014 tritt zum 31.12.2018 außer Kraft.

Stadt Bad Driburg
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

- Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Stadtratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Driburg, 26.03.2019
Der Bürgermeister
Burkhard Deppe

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende Sprechzeiten an:

11.04.2019 – terminierte Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr
25.04.2019 – offene Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten (keine Pflegeberatung) und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden. Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse: cillessen@bb-bad-driburg.de erreichbar.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 11.04.2019 und 25.04.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-

Wochenmarkt

Aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage wird der Wochenmarkt verlegt auf

Donnerstag, 18. April 2019 (Gründonnerstag).

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister
-Ordnungsamt-

Fundsachen

Die folgenden Fundsachen sind seit der letzten Veröffentlichung im Fundamt der Stadt Bad Driburg abgegeben worden:

- 1 Chip**
- 6 Fahrräder**
- 1 Stick**
- 1 Ehering**
- 1 Schirm**
- 5 Schlüssel**
- 1 Brille**

Die gefundenen Gegenstände werden 6 Monate im Fundamt aufbewahrt. Haben Sie einen solchen Gegenstand verloren? Dann melden Sie sich doch einfach im Bürgerservice der Stadt Bad Driburg (Tel. 05253/88-1088). Bitte beachten Sie, dass Sie den Nachweis des Eigentums (z.B. durch Erbschaftsschlüssel, genaue Beschreibung, Kaufrechnungen) erbringen müssen. Ihr Team vom Bürgerservice der Stadt Bad Driburg

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 4. April 2019



Antrag für Mittel aus dem Jugendpflegefonds 2019

Im Haushaltsplan der Stadt Bad Driburg sind für 2019 Mittel aus dem Jugendpflegefonds bereitgestellt worden, aus denen die Jugendarbeit der Vereine aus Bad Driburg gefördert werden soll.

Um die Aufteilung vorbereiten zu können, werden von den Vereinen, die jugendliche Mitglieder betreuen, verschiedene Angaben benötigt. Zu diesem Zweck ist ein Antragsformular abgedruckt. Bitte reichen Sie dieses **bis zum 31.05.2019** ausgefüllt bei der Stadtverwaltung ein.

Das Antragsformular ist auch auf der Homepage www.bad-driburg.de zum Download bereitgestellt.

Für Ihre Angaben zu den Zahlen Ihrer jugendlichen Mitglieder ist der Stand vom 31.12.2018 maßgeblich.

Halten Sie den Rückgabetermin bitte unbedingt ein, andernfalls können Sie nicht in die Aufteilung einbezogen werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Schul- und Kulturamtes unter der Tel.-Nr.: (05253) 88-1404 zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt gemäß den am 01.01.1986 in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Bad Driburg.
gez. M. van Plüer

Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Jugendpflegefonds 2019

Bad Driburg, den

(Bezeichnung und Anschrift des Vereins)

(Ansprechpartner und Tel.-Nr.)

Stadtverwaltung Bad Driburg
-Amt für Schule-Kultur-Sport-Jugend-
Am Rathausplatz 2

33014 Bad Driburg

Jugendpflegefonds

Wir bitten um Berücksichtigung bei der Verteilung der Mittel aus dem Jugendpflegefonds **2019**

Von unserem Verein werden betreut:

Anzahl der aktiven Jugendlichen nach dem Stand vom 31.12.2018

1.	unter 14 Jahren	
2.	von 14 bis 18 Jahren	
3.	Anzahl der Abteilungen (z. B. Sportverein hat 4 Abteilungen: Fußball, Tischtennis, Handball, Leichtathletik)	
4.	Vereinsjubiläen in 2019 (25-, 50-jähriges Jubiläum usw.)	

Wir bestätigen ausdrücklich,

- die Richtigkeit der Zahlen,
- dass vorstehend nur Jugendliche aus dem Stadtgebiet Bad Driburg angegeben sind,
- dass wir mit einer Überprüfung einverstanden sind.

Wir bitten, den eventuellen Zuschussbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

(genaue Bezeichnung des Konto-Inhabers)

IBAN: _____ bei: _____
(Kreditinstitut)

(Unterschrift des 1. Vorsitzenden)